

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2013

Nr. 2013/377

Investitionsbeitrag des Kantons Solothurn an die Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn (SOdAS)

1. Erwägungen

Die Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn (SOdAS) führt die obligatorischen überbetrieblichen Kurse als Teil der beruflichen Grundbildung für die Berufe Fachleute Gesundheit (FaGe) sowie die Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS) durch. Derzeit werden in unserem Kanton insgesamt 240 FaGe-Lernende ausgebildet. Im August 2012 ist der erste Lehrgang AGS mit 28 Lernenden der Grundbildung gestartet. Weiter werden Kurse der Nachholbildung FaGe für insgesamt 80 Lernende angeboten. Im August 2013 kommt ein weiterer Lehrgang für die Nachholbildung der AGS hinzu. Aufgrund der Ausbildungsverpflichtung, welche dieses Jahr eingeführt wird, rechnet man mit einer Zunahme der Anzahl Lernenden. Darüber hinaus finden in den Räumlichkeiten des Ausbildungszentrums der SOdAS die obligatorischen überbetrieblichen Kurse für den Beruf Fachleute Betreuung und Soziales (FaBe) statt, mit rund 50 Kurstagen pro Jahr.

Die SOdAS ist heute im Gebäude des Verbandes Schweizerischer Radio- und Televisionsfachgeschäfte (VSRT) in Grenchen eingemietet und wird ihren Standort im Juni 2013 auf das Spitalareal Grenchen in die Räumlichkeiten der Sunnepark AG verlegen. Zur Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden beruflichen Grundbildung müssen im Zusammenhang mit dem Umzug Investitionen in eine neue Infrastruktur getätigt werden. Es sind Anschaffungen von 225'590 Franken geplant.

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % beschränkt.

2. Beschluss

gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Kosten der SOdAS für die Investitionen auf dem Spitalareal Grenchen mit einem Beitrag von maximal 112'795 Franken.
- 2.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.

2

- 2.3 Sollten die subventionierten Investitionen innert fünf Jahren ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist pro Jahr 1/5 des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, LS, EM

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)

Amt für Finanzen

Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn, Yvonne Zimmermann, Geschäftsführerin,
Niklaus Wengistrasse 25, 2540 Grenchen